



## **Rundenwettkampfrichtlinie Blasrohrschießen des „SK EN“** – (in Anlehnung an den WSB)

### **1. Geltungsbereich**

Für die Rundenwettkämpfe (RWK) im Bereich des Schützenkreises Ennepe Ruhr gilt, soweit in dieser Richtlinie nicht anders bestimmt, das Regelwerk des WSB für das Blasrohrschießen in der jeweils gültigen Fassung. Diese Richtlinie ist für alle Teilnehmer bindend. Mit der Teilnahme an den RWK wird diese RWK-Richtlinie und weitere ergänzende Regelungen durch den teilnehmenden Verein anerkannt. RWK-Blasrohr sind Mannschaftswettbewerbe von 4er-Vereinsmannschaften. Der Ausrichter (Kreis) legt fest, in welchen Klassen Rundenwettkämpfe ausgetragen werden sollen. Er kann auch entscheiden, dass neben der Mannschaftswertung eine Einzelwertung vorgenommen wird.

### **2. Klasseneinteilung**

Es wird in folgenden RWK-Klassen geschossen: Kreisklasse  
Die Kreisklasse kann bei Bedarf weiter unterteilt werden (1., 2. Und 3. Kreisklasse). Besteht im Kreis eine Unterteilung, so kann auch hier nur ein Aufstieg von Klasse zu Klasse erfolgen.  
Die Zahl der Mannschaften in den jeweiligen Klassen wird durch die Sportkommission des Veranstalters (Kreis) festgelegt. Neu gemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Kreisklasse. Es wird in Gruppen zu 4 bzw. 3 Mannschaften geschossen; Abweichungen sind statthaft. Die Gruppenstärke und Einteilung werden durch den zuständigen RWK-Leiter geregelt.

### **3. Mannschaftszusammensetzung**

Jede Vereinsmannschaft besteht aus max. 4 Schützinnen/Schützen (die 3 besten Ergebnisse werden gewertet) und maximal 2 Einzelschützen, die bei Bedarf eingesetzt werden können. Im Ausnahmefall, wenn ein Verein in einer Wettkampfklasse keine Mannschaft bilden kann, besteht die Möglichkeit mit einem anderen Verein eine Mannschaft zusammen zu stellen - ohne Sportpass-Änderung. Die Mannschaften können aus allen Klassen zusammengestellt werden.

### **4. Startberechtigung**

Jeder RWK-Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Sportpasses sein. Ein Start innerhalb einer RWK-Saison für mehr als einen Verein in der gleichen Disziplin ist unzulässig.  
Jeder RWK-Teilnehmer darf am Ende der RWK-Saison insgesamt nicht mehr RWK ausgetragen haben, als für diese Disziplin ausgeschrieben sind.

### **5. Startberechtigung von Mannschaften**

Mehrere Mannschaften eines Vereins können in der gleichen RWK-Klasse starten.

### **6. Schusszahlen, Anzahl der Wettkämpfe, Entfernung**

60 Schuss (10 Serien a' 6 Schuss) – 4 Wettkämpfe  
Entfernung beträgt für **ALLE** 7 Meter (wenn es für Schüler bis 10 Jahren keine eigene Rundenwettkämpfe gibt, dann auch für diese 7 Meter).

### **7. Wertung**

Entscheidend für die Bewertung des Wettkampfes ist die Gesamttringzahl. Bei Ringgleichheit ist das höhere Ergebnis des letzten RWK maßgebend.

### **8. Auf- und Abstieg**

Die Auf- und Abstiegsregelung wird durch die Sportkommission des Kreises festgelegt.

## 9. Wettkampftermine und -orte

Die Wettkampfgegner der einzelnen Mannschaften werden durch den zuständigen RWK-Leiter festgelegt und sind den Vereinen frühzeitig bekannt zu geben.

Der ausrichtende Verein sollte mind. 2 Termine vorschlagen zur Austragung des Wettkampfes. Ansonsten wird vom RWK-Leiter ein Termin bestimmt.

**Ein Vor- oder Nachschießen einzelner Schützen oder einer Mannschaft ist nur mit vorheriger Genehmigung des RWK-Leiters zulässig. Es muss auf dem Stand vor- oder nachgeschossen werden, auf dem der RWK in dem betreffenden Monat angesetzt ist!**

Dieses ist vom jeweiligen Sportleiter extra zu dokumentieren (Verein, MS und Gruppe – mit Hinweis Vor- oder Nachschießen) und zu unterschreiben.

## 10. Nichtantreten einer Mannschaft

Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird der anwesenden Mannschaft nach Rücksprache mit dem RWK-Leiter Gelegenheit gegeben, diesen Wettkampf zu schießen. Der RWK-Leiter entscheidet, wo der Wettkampf ausgetragen wird und wer ihn beaufsichtigt.

Sollte eine Mannschaft während der RWK ausfallen, ist sofort der RWK-Leiter zu informieren.

## 11. Weitermeldung der Ergebnisse

Die RWK-Bögen müssen spätestens 2 Werktage nach dem Wettkampftag an den RWK-Leiter abgesandt werden.

## 12. Ergänzende Regelungen

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der RWK können durch einen Beschluss des Veranstalters besondere ergänzende Regelungen beschlossen werden. Über ergänzende Regelungen müssen alle teilnehmenden Vereine vor Wettkampfbeginn schriftlich informiert werden.

## 13. Ahndung von Regelverstößen

Die Rundenwettkampfbögen sind **vollständig** mit den letzten **8 Passnummern**, **Gruppenzugehörigkeit** und **Mannschaftskennung** und vor allem **deutlich lesbar** auszufüllen und von beiden Mannschaftsführern zu kontrollieren und zu unterschreiben.

I.S. der RWK-Richtlinie SK EN werden nicht vollständig ausgefüllte Bögen mit Abzug von **10 Ringen** für beide (oder drei) Mannschaften geahndet.

Unsportliches Verhalten und Regelverstöße werden mit Abzug von **30 Ringen** und/oder Disqualifikation der Mannschaft geahndet. Dieses ist auf dem RWK-Bericht zu vermerken.

## 14. Rechtsweg

Gegen Entscheidungen des RWK-Leiters entsprechend dieser Richtlinie kann Einspruch bei der zuständigen Sportkommission innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntgabe unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr von € 30,00 eingelegt werden. Über diese Einsprüche entscheidet die Sportkommission des Veranstalters endgültig.